



# Gemeinde Irschenberg

## Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Irschenberg  
am Montag, 27. Februar 2023  
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### **Anwesend waren:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexler, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Klaus

#### **Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Waldschütz, Marinus

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Antrag auf Isolierte Befreiung – Bau eines Gartenhauses, Anzingerstraße 14, FINr. 5/9 Gemarkung Irschenberg
- 03 B Neubau von drei Stellplätzen mit Hochbeet, Wöllkam 1, FINr. 144 Gemarkung Irschenberg
- 04 Abwägung- und Satzungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“
- 05 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“
- 06 Änderungs- und Billigungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“
- 07 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 08 Wünsche und Anträge

<b>TOP 01</b> Bekanntgabe der Tagesordnung
--

**Sachvortrag:**

Der Tagesordnungspunkt 3 A wurde aktualisiert. Die Ortsangabe wurde von Pfarrleiten 3 auf Anzingerstraße 14 geändert.

**Beschluss:**

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

<b>TOP 02</b> Genehmigung der Sitzungsniederschrift
---

**Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.01.2023 wurde den Gemeinderäten vorab per Mail übermittelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 23.01.2023.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 03**      Bauanträge**TOP 03 A**      Antrag auf Isolierte Befreiung – Bau eines Gartenhauses, Anzingerstraße 14, FlNr. 5/9 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Anzingerstraße 14, FlNr. 5/9 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung eines Gartenhauses mit den Abmessungen 4,37 m x 2,80 m und einer Giebelhöhe von 2,89 m beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 01 „Anzingerstraße“ und entspricht nicht den Festsetzungen. Es wird eine Befreiung der Festsetzung zur Errichtung des Gartenhauses außerhalb der Baugrenzen beantragt.

Das Gartenhaus ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO als genehmigungsfreies Bauvorhaben zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Anzingerstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist Fläche für Wohnbebauung dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden. Dies wurden im Rahmen der Beteiligung durch die Gemeinde angehört. Einwände wurden nicht vorgebracht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Anzingerstraße 14, FlNr. 5/9 Gemarkung Irschenberg zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

---

<b>TOP 03 B</b>	Neubau von drei Stellplätzen mit Hochbeet, Wöllkam 1, FINr. 144 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Wöllkam 1, FINr. 144 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau von drei Stellplätzen mit Hochbeet beantragt. Das Hochbeet ist genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 e) BayBO. Die Stellplätze sind auf Grund der Errichtung der Stützmauern genehmigungspflichtig. Eine Genehmigungsfreiheit der Stützmauern nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO liegt auf Grund der Außenbereichslage nicht vor.

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB und erscheint als sonstiges Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das Gremium hinterfragte die Anbindung an die Gemeindestraße sowie die Möglichkeit der späteren Errichtung eines Carports. Auf Grund der Stellplatzsatzung der Gemeinde Irschenberg sind nichtüberdacht Stellplätze an der Gemeindestraße möglich. Ein spätere Überdachung des Stellplatzes bedarf aktuell wieder eine Genehmigung und muss mit ausreichendem Abstand wie in der Satzung erläutert beantragt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Errichtung von 3 Stellplätzen mit Hochbeet auf dem Grundstück Wöllkam 1, FINr. 144 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 04</b>	Abwägung- und Satzungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“
---------------	--

**Sachvortrag:**

In der Zeit vom 02.12.2022 bis 09.01.2023 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Markt Bruckmühl  
Vermessungsamt Miesbach  
AELF Landwirtschaft  
Regionalplanung Oberland  
Stadt Miesbach  
Staatliches Bauamt Rosenheim  
Bauhof Gemeinde Irschenberg  
Vivo  
Energienetze Bayern  
LBV  
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – untere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Keine Bedenken haben angegeben:

Markt Bruckmühl  
Vermessungsamt Miesbach  
Regierung von Oberbayern  
Regionalplanung Oberland  
Stadt Miesbach  
AELF Landwirtschaft  
Bauhof Gemeinde Irschenberg  
Energienetze Bayern  
LBV  
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – untere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52

Hinweise haben abgegeben:

Vivo  
Die Müllgebäude aus Neubauten sind an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Einwendung:

- Erschlossen wird über die bereits bestehende Gemeindestraße (Abschnitt: 1280 Station: 0,190) zur B472. Es dürfen keine zusätzlichen Zufahrten, genauso keine zusätzlichen Baustellenzufahrten während des Bauvorhabens, angelegt werden.
  - Entlang der freien Strecke von Bundesstraßen gilt gemäß §9 Abs. 1 FStrG für bauliche Anlagen bis 20 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist einzuhalten.
  - Im Bereich der B472 von Abschnitt 1280 Station 0,115 bis Station 0,265 sind die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) einzuhalten. Es gilt die Mindestabstände (kritischen Abstände) nach der RPS einzuhalten. Sollten Bepflanzungen, Gegenstände, Bebauungen, Parkflächen oder sonstiges die als Hindernis nach der RPS gelagert oder erbaut werden, so ist in diesem Fall eine Schutzplanke zu errichten. Dafür ist mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim vorab eine Vereinbarung abzuschließen. Die Baukosten und Ablösekosten trägt der Antragsteller (FStrG, RPS)
  - Im Bereich der Sichtfelder (3 m x 200 m) der Zufahrt zur B472 und im Bereich der Sichtfelder des Geh- bzw. Radweges (3m x 30 m) (falls vorhanden) darf die Höhe der Einfriedung und der Bepflanzung und jegliche andere Bebauung die Straßenoberkante des angrenzenden
-

Fahrbahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen. Ebenso wenig dürfen dort keine Sichthindernisse errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. (Art. 26 BayStrWG i. V. m. Art. 29 BayStrWG und i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RAL/RASt).

Hinweis:

- Der Straße und ihren Nebenanlagen dürfen durch und nach Vollendung des Bauvorhabens keine Abwässer sowie Dach- und Niederschlagswässer aus den Grundstücken zugeführt werden.
- Die bestehende Straßenentwässerung der B472 und ggf. Radweg (falls vorhanden) darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Bebauungsplanbereich im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden. Dieser Hinweis sollte im Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Abwägung.

Die Einwände sind von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Der Hinweis bzgl. des Lärmschutzes sind bereits in Pos. 8.02 enthalten wurden jedoch nochmals angepasst.

### **Beschluss:**

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt die Einwände und Hinweise des Staatliches Bauamt Rosenheim zur Kenntnis. Der Hinweis bzgl. der Lärmsanierungsmaßnahmen wird im Bebauungsplan angepasst.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Jedling“, in der Fassung vom 21.11.2022, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Der Gemeinderat Irschenberg stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Jedling“ in der Fassung vom 27.02.2023 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgte auf Grund des vereinfachten Verfahrens (§ 13b BauGB) nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 05** Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“**Sachvortrag:**

In der Zeit vom 02.12.2022 bis 09.01.2023 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Auerschmied“.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Markt Bruckmühl  
Regierung von Oberbayern  
Vermessungsamt Miesbach  
Regionalplanung Oberland  
Stadt Miesbach  
Staatliches Bauamt Rosenheim  
AELF Forst  
AELF Landwirtschaft  
Bauhof Gemeinde Irschenberg  
Vivo  
Energienetze Bayern  
LBV  
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – untere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Keine Bedenken haben angegeben:

Markt Bruckmühl  
Vermessungsamt Miesbach  
Regionalplanung Oberland  
Stadt Miesbach  
Staatliches Bauamt Rosenheim  
AELF Forst  
AELF Landwirtschaft  
Bauhof Gemeinde Irschenberg  
Vivo  
Energienetze Bayern  
LBV  
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – untere Naturschutzbehörde  
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Hinweise haben abgegeben:

Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die 9. Änderung des BP-Nr. 15 „Auerschmied“ der Gde. Irschenberg, wenn folgende Auflagen und Hinweise aufgenommen werden:

---

#### Auflagen der Fachstelle für Finanz- u. Liegenschaftsverwaltung -Kreisstraßen-

1. Eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße MB 18 ist zu vermeiden.
2. Hinsichtlich der Zufahrten sind die erforderlichen Sichtdreiecke- und Sichtfelder stets freizuhalten.
3. Einfriedungen im Bereich von Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen mit Zäunen, Hecken, Büschen etc. dürfen nur bis zu einer Höhe von 0,80 m und Bäume nur mit einer Astansatzhöhe ab 2,50 m erstellt werden. Bei Einfriedungen ist ein Mindestabstand von 1,00 m zum Straßenrand einzuhalten.
4. Regen- bzw. Tauwasser darf von den Zufahrten und den Parkplätzen nicht auf die Kreisstraße gelangen.
5. Die Erstellung von neuen Zufahrten auf die Kreisstraße ist mit der Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Team 12.4 "Tief- und Straßenbau" (hier: Herr Kadel) des Landratsamtes Miesbach vorher abzustimmen. Eine Abnahme von neu erstellten Zufahrten ist zwingend erforderlich und vor Inbetriebnahme der o.g. Abteilung des Landratsamtes Miesbach anzuzeigen.

#### Hinweise der Fachstelle für Finanz- und Liegenschaftsverwaltung- -Kreisstraßen-

Bei Schneeräumarbeiten kann hinsichtlich der Einfahrten und Parkplätze keine Rücksicht genommen werden. Eventuelle Schäden, die bei der Erstellung des Bauvorhabens bzw. der Errichtung von Zufahrten an der Kreisstraße bzw. deren Eigentum und Einrichtungen des Landkreises Miesbach entstehen, müssen vom Bauherrn übernommen werden. Hierbei wird der Bauherr vom Landkreis Miesbach in die Pflicht bzw. Regressgenommen.

Kosten für die Errichtung der Zufahrten werden vom Landkreis nicht übernommen.

Bei Aufgrabungen im Straßenbereich für evtl. Spartenanschlüsse sind sämtliche bestehenden Richtlinien und Gesetze des Tief- und Straßenbaus der aktuellsten Ausgaben sowie die anerkannten Regeln der Technik zwingend zu beachten!

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52

Ein Vorspringen des Hauptbaukörpers über die derzeit vorhandene faktische Baulinie wird äußerst kritisch gesehen und kann daher aus städtebaulicher Sicht nicht befürwortet werden.

Abwägung:

Zur Nachverdichtung ist eine Erweiterung der Baulinie durchaus gerechtfertigt. Auch der genehmigte Bauantrag im Norden weist einen Abstand zur Grundstücksgrenze von nur 2,41 m auf. Auch hier ist somit die Baulinie durchbrochen.

Regierung von Oberbayern

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Planung

Die Gemeinde Irschenberg plant im Ortsteil Auerschmied auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/6, Gmkg. Irschenberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Wohnraums zu schaffen. Dafür soll die Garage um eine Etage aufgestockt werden. Der Änderungsbereich ist ca. 600 m<sup>2</sup> groß und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Dorfgebiet dargestellt.

Berührte Belange

Natur und Landschaft

---



Der Planungsbereich befindet sich gem. Regionalplan Oberland (RP 17) B I 3.1 Z in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei allen überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Planung ist diesbezüglich mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### Wasserwirtschaft

Der Änderungsbereich liegt gem. RP 17 B XI 6.3 Z in einem Vorranggebiet Hochwasser. Die Vorranggebiete Hochwasser sollen in ihrer Funktion als Rückhalteflächen erhalten werden. Soweit aus überwiegenden Gründen zum Wohl der Allgemeinheit eine entgegenstehende Nutzung erforderlich wird, sollen auf gleicher Planungsebene die notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden. Die Bebauungsplanänderung ist diesbezüglich mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

#### Ergebnis

Bei Berücksichtigung der genannten Punkte steht die o.g. Bebauungsplanänderung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

#### Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt und die untere Naturschutzbehörde wurden im Verfahren beteiligt. Anmerkungen erfolgten nicht.

#### **Beschluss:**

##### Beschluss:

Die Stellungnahmen welche ohne Bedenken und Hinweise eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen.

##### Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12 Finanz- und Liegenschaftsverwaltung wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise ergänzt. Eine neue Zufahrt entsteht nicht.

##### Beschluss:

Die Stellungnahme Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52 wird zur Kenntnis genommen und wie in der Abwägung erläutert zugestimmt. Eine Änderung erfolgt nicht.

##### Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wird zur Kenntnis genommen und wie in der Abwägung erläutert zugestimmt. Eine Änderung erfolgt nicht.

##### Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auerschmied“, in der Fassung vom 18.10.2022, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Der Gemeinderat Irschenberg stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Auerschmied“ in der Fassung vom 27.02.2023 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgte auf Grund des vereinfachten Verfahrens nicht.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 06</b>	Änderungs- und Billigungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“
---------------	---

**Sachvortrag:**

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ umfasst die Grundstücke mit der Flurnummer 35/0, 35/8, 35/9, 35/10, 35/15, 35/16, 35/17, 35/18, 35/20, 35/21, 35/22, 35/24, 35/25, 35/26 der Gemarkung Irschenberg, Gemeinde Irschenberg.

Die Bebauungsplanänderung umfasst unter anderem die Zulässigkeit eines Quergiebels.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Architekturbüro Staudinger, Laurenziweg 4, 83714 Parsberg beauftragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat Irschenberg billigt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ in der Fassung vom 14.12.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 14.12.2022 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

---

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 07** Bekanntgaben des Bürgermeisters**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner sprach den Artikel „Zu massiv: Bund Naturschutz lehnt neues Baugebiet in Irschenberg ab“ aus dem Miesbacher Merkur an.

Eine Stellungnahme des Bund Naturschutz sei bei der Gemeinde Irschenberg eingegangen. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange habe jedoch noch nicht stattgefunden, da es noch keine detaillierte Planung für das Gebiet gebe. Aus dieser Planung können mehrere Bedenken bereits entkräftigt werden. Z. B. der Verdacht in einem Hochwassergebiet zu bauen oder die Regelung der Schmutzwasserentsorgung.

Zaun im Kindergarten

Im Kindergarten Irschenberg wurde zur Sicherheit der Kinder ein zusätzlicher Zaun errichtet.

Bürgerantrag zur Kläranlage

Bürgermeister Meixner verkündete den Eingang eines Bürgerantrag zum aktuellen Bauvorhaben „Neubau Kläranlage“. Der Antrag werde derzeit geprüft und bei Einhaltung der Zulässigkeitsvoraussetzungen im Gemeinderat behandelt.

Weiter Informierte Bürgermeister Meixner über einen Infobrief zum Thema Kläranlage um alle auf den aktuellen Stand zu bringen. Dieser werde in kürze an die Bürger versendet.

Die Kläranlagenplanung begleite den Gemeinderat bereits seit 2016. Für diese Planung habe die Gemeinde Irschenberg einen Innovationspreis erhalten.

**TOP 08** Wünsche und Anträge**Sachvortrag:**

Einführung Ratsinformationssystem

Gemeinderat Niggli bedankte sich für die Einführung des Ratsinformationssystem. Dieses erleichtere die Arbeit des Gemeinderats ungemein.

**Ende der Sitzung: 19:38 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner

---

1. Bürgermeister

Schrifführung

